

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 51

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerade im Dach noch sehr schöne, geräumige und sonnige Zimmer unterbringen.

III. Was nicht zu empfehlen ist.

Im Kleinwohnungsbau ist mancherlei versucht worden, einiges mit Erfolg, anderes ohne Erfolg. Von letztern einige Beispiele:

a) Zimmer- und Fenstergröße. Das Bestreben, an allem zu sparen, führte oft dazu, die Zimmergröße und die Fensterflächen auf das erlaubte Mindestmaß anzuziehen. Die Erfahrung zeigt, daß das nicht vorteilhaft ist. Die Bewohner empfinden diese engen Wohnungen bald ungemütlich, die zu kleinen Fenster als drückend. Stellt sich gar eine große Kinderschar ein, so muß die Gesundheitskommission wegen Überfüllung zum Rechten sehen.

b) Wohnküchen. Diese aus Deutschland herübergenommene Einrichtung hat bei der schweizerischen Bevölkerung wenig Anklang gefunden, selbst nicht bei den Wohnhäusern der Stadt Zürich im Riedli-Gebiet. Unsere Leute sind in dieser Beziehung anspruchsvoller und ziehen es vor, eine größere Wohnung zu mieten, wenn sie wirklich einen Raum mehr zur Verfügung haben müssen.

c) Äußere Architektur. Auch nach dieser Richtung suchte man zu sparen und fremdes einzuführen. Über da hat sich das Fremde ganz und gar nicht bewährt. Wer die in den letzten Jahren in der Schweiz entstandenen Wohnkolonien nach diesem Gesichtspunkt prüft, wird an den deutschen Vorbildern keinen Gefallen finden. Nur jene Kolonien werden dauernd ein schönes Vorbild bleiben, bei denen an unsere heimischen, bodenständigen Bauarten angeknüpft wurde. Man hat ja so herrliche Vorbilder an unsrer alten Bürgerhäusern, daß ein künstlerisch begabter Architekt auch mit Anlehnung an diesen Stil ein einfaches und billiges Wohnhaus herausbilden kann. Allgemein darf man den Grundsatz aufstellen, daß das Äußere einfach, aber nicht armselig und unschön sein darf. Wer eine solche Wohnkolonie zu entwerfen oder zu begutachten hat, tut gut, einige bestehende nach all diesen Gesichtspunkten zu prüfen und bei den Bewohnern sich nach Vor- und Nachteilen der einzelnen Bautypen zu erkundigen.

Das wären einige Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis. Es läge im allgemeinen Interesse, wenn in diesem Fachblatt gegenteilige Ansichten und andere Erfahrungen bekannt gegeben würden. Zedex, auch der unscheinbarste Beitrag dient zur Abklärung der heute brennend gewordenen Frage, wie man beim Wohnungsbau vereinfachen und verbilligen kann.

Verbundswesen.

Der Drechslermeisterverband Basel besaßt sich mit der Lohnbewegung und beschloß, sich diesbezüglich

mit andern interessierten Meisterverbänden zu verstündigen, eventuell durch Vermittlung der Gewerbeammer. Ferner wurde beschlossen, auf Grund der eingetretenen Wertsteigerung der Materialien auf den leitjährligen Tarif eine Erhöhung von 50 % eintreten zu lassen. Der Mitgliederbeitrag wurde verdoppelt, respektive von zehn auf zwanzig Franken erhöht und schließlich noch der gemeinsame Bezug diverser Bedarfsartikel in Aussicht genommen.

Wagner- und Schmiedmeister-Verband March. (Korr.) In Siebnen wurde letzten Sonntag als Zweigverband der kantonalen Vereinigung schwyz. Wagner- und Schmiedmeister die Sektion March gegründet und behufs Beratung der Statuten eine Kommission gewählt in den Herren: August Marty, Wagnermeister, Lachen; Emil Furrer, Wagnermeister, Wangen; Gemeindepräsident Karl Kaiser, Schmiedmeister, Lachen; Robert Mäder, Mechaniker, Siebnen; G. Lauper, Schmiedmeister, Siebnen.

Ausstellungswesen.

9. Schweizer. Mostmarkt (Hotel Bären) Basel. (14.—30. April.) Geschäftsführung Obstverband Zug. Anlässlich der Mustermesse in Basel veranstalten der schweizer. Obst- und Weinbauverein in Verbindung mit dem Verband Schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen und dem Schweiz. Wirtverein einen Mostmarkt, verbunden mit Degustation. Die Ausstellung sieht einen Wettbewerb mit Einzelnummern und mit Kollektionen von 3—6 verschiedenen Sorten vor. Programm und Anmeldeformulare sind beim Obstverband in Zug erhältlich, wohin auch sämtliche Korrespondenz zu richten ist. Die Anmeldung läuft mit dem 25. März ab. Die Einführung der Getränke hat am 8. und 9. April zu erfolgen.

Verschiedenes.

† Baumeister Xaver Trotter in Wallbach (Aargau) starb im Alter von 79 Jahren. Er war ein in früheren Jahren im ganzen Fricktal wohlbekannter, geachteter und beliebter Baumeister und Kreisschäfer.

† Spenglermeister Math. Stiehl in Luzern starb am 12. März im Alter von 69 Jahren.

Neue Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Lehrlingsstellen. (Einges.) Am 1. April tritt die eidgenössische Unfall-Versicherung, welche auch die Lehrlinge einschließt, in Kraft. Diese Lehrlingsversicherung ist eine um 100 % teurere als unter den bisherigen privaten Versicherungen. Als Gegenleistung ist allerdings eine entsprechend höhere Unfallentschädigung im Versicherungsgesetze zugrunde gelegt, was vom sozialen Standpunkte aus nur erwünscht sein kann. Für viele Kleinhandwerker bedeutet die jährliche Unfallprämie von ca. 100 Fr. für einen Lehrling eine starke Belastung, weshalb es Meister gibt, die bei dieser sowie schwierigen Geschäftslage deshalb auf die Lehrlingshaltung verzichten möchten. Diese wäre im höchsten Maße bedauerlich. Unserer Ansicht nach dürfte die Hälfte der Unfallprämie in vielen Fällen von den Eltern und Wormündern übernommen werden; oder dann wäre ein etwas erhöhtes Lehrgeld am Platze. Bedenken wir ferner, wie auch die Frage betr. Abgabe von Kost und Logis durch den Meister manches Lehrverhältnis erschwert, und daß es vielen Eltern ohne fremde Unterstützung kaum möglich ist, für alle Kosten während der Zeit der Berufslehre ihres Sohnes aufzukommen, so zeigt sich neuerdings, wie drin-